

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrat Dr. Johann Bertl

Nummer 30

Internet: www.weilheim-schongau.de

21. September 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|-----------|
| • Bekanntgabe zum Einreichen von Vorschlägen für die Auszeichnung „Grüner Engel“ | Seite 190 |
| • Bevölkerungsstand am 30.06.2026 | Seite 191 |
| • Haushaltssatzung des Schulverbandes Schongau (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2026 | Seite 192 |
| • Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses | Seite 193 |

Bekanntgabe zum Einreichen von Vorschlägen für die Auszeichnung „Grüner Engel“

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bittet um Mithilfe:

Wie jedes Jahr werden für die Verleihung der Auszeichnung „Grüner Engel“ und „Grüner Junior Engel“ verdiente Persönlichkeiten gesucht.

Die Voraussetzungen für die Vorschläge der Grünen Engel sind:

- Verdienste zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gewerbeaufsicht, Tierschutz, Wasserwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft oder Strahlenschutz.
- Mit der Auszeichnung „Grüner Engel“ können auch Verdienste aus dem Bereich „Verbraucherschutz“ gewürdigt werden.
- Die Junior-Engel werden an Auszuzeichnende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr verliehen. Durch die Verankerung der „Grünen Junior Engel“ als eigenständige Auszeichnung für Kinder und Jugendliche erfährt diese Auszeichnung eine höhere Wertschätzung.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Büro des Landrats, Frau Mattes, 0881/681-1226.

gez.

Dr. Johann Bertl

Landrat

Bevölkerungsstand am 30.06.2026

Die Stabsstelle III gibt den Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau am 30.06.2026 gemäß der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik bekannt:

Stadt, Markt, Gemeinde	Einwohnerzahl
Altenstadt	3.280
Antdorf	1.338
Bernbeuren	2.421
Bernried	2.377
Böbing	1.907
Burggen	1.734
Eberfing	1.529
Eglfing	1.186
Habach	1.167
Hohenfurch	1.727
Hohenpeißenberg	3.840
Huglfing	2.861
Iffeldorf	2.699
Ingenried	1.122
Oberhausen	2.130
Obersöchering	1.576
Pähl	2.523
Peißenberg, M.	13.111
Peiting, M.	11.838
Penzberg, St.	17.189
Polling	3.639
Prem	967
Raisting	2.376
Rottenbuch	1.840
Schongau, St.	12.669
Schwabbruck	992
Schwabsoien	1.433
Seeshaupt	3.104
Sindelsdorf	1.198
Steingaden	2.935
Weilheim, St.	23.435
Wessobrunn	2.200
Wielenbach	3.423
Wildsteig	1.344
Kreissumme:	139.110

Weilheim i.OB, den 17.09.2026
Stabsstelle III/Statistik

gez.
Ginger

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schongau (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Schongau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungs-
haushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.822.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 185.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.555.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 mit 455 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.417,80 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

(5) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 mit 455 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

(6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Schongau, 11.09.2026
SCHULVERBAND SCHONGAU

Gez. Thomas Schleich
Schulverbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 28.09.2026, um 14:00 Uhr

im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,

Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.09.2025
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht/Vorstellung der Fachstelle MoorRenaturierung
5. Kreiseigene Liegenschaften: Energiebericht 2025
6. Fortschreibung Aktionsplan Klimaschutz 2027
7. Aktuelle Informationen zur Erstellung Hitzeschutzkonzept
8. ÖPNV; Ausschreibungen im Regionalbusverkehr, Festlegung von Vergabekriterien
9. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.09.2025
3. Finanzangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Allgemeine Informationen

Dr. Johann Bertl
Landrat